

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	02.07.2018
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/000-42/01 - fa
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB1-1839/2018/07-127
Sitzungsdatum:	21.06.2018	Niederschrift:	07/OGR/025

Kommunal- und Verwaltungsreform - Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und die Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat über die im Entwurf zum Landesgesetz zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim vorgesehene Regelung bzgl. der anteiligen Übernahme der Kosten für die Fair-Play-Arena in Jünkerath.

Mit dieser Regelung im Gesetzesentwurf erfolgt die Umsetzung des § 11 der Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der folgende Regelungen enthalten sind:

- (2) Die Sportanlage in Jünkerath ist eine zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll, die bisher alleine von der VG Obere Kyll finanziert wird. Die Ortsgemeinden der heutigen VG Obere Kyll beteiligen sich ab Wirksamkeit der Fusion an den Investitionen und den nicht durch Einzahlungen gedeckten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes mit jeweils 50 %. Die VG Obere Kyll wird rechtzeitig vor Wirksamkeit der Fusion mit ihren verbandsangehörigen Gemeinden einen Verteilungsschlüssel für diese hälftige Kostenbeteiligung rechtsverbindlich vereinbaren.
- (3) Für den Fall, dass eine solche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinden der VG Obere Kyll nicht zustande kommt, soll das Land die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage für die zentrale Sportanlage in Jünkerath im Landesgesetz über die Gebietsänderung schaffen.

Den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis, einen Verteilungsschlüssel für die zukünftig nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu vereinbaren. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Alternativ würde der neue Verbandsgemeinderat einen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Haushaltssatzung festlegen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Einwohnerschlüssel für als Schlüssel Anwendung finden wird.

Die laufenden Gesamtkosten für die Fair-Play-Arena betragen rd. 30.000 € im Jahr, so dass in etwas ein Betrag i. H. v. 15.000 € durch die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll getragen werden müssten.

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeister – Dienstbesprechung am 05.03.2018 wurde dieser Punkt eingehend erörtert. Grds. besteht seitens der Ortsgemeinden Interesse daran, die Finanzierung im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden zu regeln. Die Bereitschaft einzelner Ortsgemeinden steht jedoch in Abhängigkeit von der Übernahme eines besonderen Anteils seitens der Sitzgemeinde, der Ortsgemeinde Jünkerath. Dies wird u. a. auch damit begründet, dass die Sitzgemeinden Hillesheim und Gerolstein 50 % der Gesamtkosten tragen und die Gemeinde Jünkerath einen besonderen Vorteil besitzt.

Ortsgemeinde Jünkerath

Da die Verwaltung sehr darum bemüht ist, die Kosten für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer freiwilligen Zweckvereinbarung zu regeln, wurde mit den Ortsgemeinden vereinbart, dass sich der Ortsgemeinderat Jünkerath zunächst mit dieser Systematik auseinandersetzt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Rat schlägt die Kostenbeteiligung gemäß des Aktenvermerkes des Ortsbürgermeisters Helfen vor:

- 50 % Verbandsgemeinde
- 30 % die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll
- 20 % Ortsgemeinde Jünkerath

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12



Ortsgemeinde Jünkerath Der Ortsbürgermeister

Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath
Tel.: 0 65 97 / 16 – 140 Fax: 0 65 97 / 16 – 128 - eMail: info.juenkerath@oberekyll.de
www.juenkerath.de



Ortsgemeinde Jünkerath - Der Ortsbürgermeister -
Rathausplatz, 54584 Jünkerath

Aktenvermerk

Betr.: Kommunale Verwaltungsreform

- Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Zentralen Sportanlage in Jünkerath

Jünkerath, 13.06.2018

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist im Beschlussvorschlag der VG eindeutig beschrieben und stimmig.

In einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung im Jahre 2017 wurde dieses Thema bereits unter den OB's ohne endgültiges Ergebnis besprochen.

Die Verwaltung hat daraufhin folgende Kostenbeteiligung vorgeschlagen:

Jährlichen Gesamtaufwendungen = 30.000,- €

- 50% entfallen auf die VG Obere Kyll = 15.000,- €
- 25% entfallen auf die OG Jünkerath = 7.500,- €
- 25% entfallen auf alle Ortsgemeinden der VG Obere Kyll = 7.500,- €

Vorschlag und Empfehlung an den Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 21.06.2018:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten schlagen dem Rat folgende Änderungen vor:

Jährlichen Gesamtaufwendungen = 30.000,- €

- 50% entfallen auf die VG Obere Kyll = 15.000,- €
- 20% entfallen auf die OG Jünkerath = 6.000,- €

Privat: Rainer Helfen, Tiergartenstraße 14, 54584 Jünkerath,
Telefon: 0 65 97 / 42 38, Fax: 0 65 97 / 96 09 07, eMail: rainer@helfen-juenkerath.de

Gespeichert unter: C:\USERS\JUNKERATH\ONE\DRIVE\10 GEMEINDE\GEMEINDERAT\1 SITZUNGEN\2018\2018_06_21\AKTENVERMERK ZWECKVEREINBARUNG.DOCX

- 30% entfallen auf alle Ortsgemeinden der VG Obere Kyll = 9.000,- €

Begründung:

Einen „besonderen Vorteil der Sitzgemeinde“, wie in dem Beschlussvorschlag beschrieben, wird seitens des Ortsgemeinderates gegenüber den anderen Gemeinden nicht gesehen.

Die Ortsgemeinde Jünkerath sieht sich dennoch dem Allgemeinwesen verpflichtet und möchte sich solidarisch an den Kosten beteiligen.

Der Rat begründet dies wie folgt:

Von Beginn an hat die Ortsgemeinde Jünkerath das Projekt „Zentrale Sportanlage“ in Jünkerath immer unterstützt. Dies wird deutlich, dass die Gemeinde die benötigten Grundstücke der VG und damit allen anderen Gemeinden, kostenlos für den Bau und der Erweiterung der Sportanlage zur Verfügung gestellt hat. Ebenfalls wurde die Straßenbeleuchtungsanlage auf dem Parkplatz von der Ortsgemeinde Jünkerath finanziert und bereitgestellt.

Die jährlichen Kosten für die Reinigung, den Winterdienst und die Straßenbeleuchtungskosten der Parkplatzanlage wurden bisher zu 100% von der Ortsgemeinde Jünkerath getragen. Auf eine Verteilung der Kosten auf die VG und damit auf die anderen Gemeinden, hat die Ortsgemeinde Jünkerath im Rahmen der Solidarität und der besonderen Verantwortung vor Ort bisher verzichtet.

Von daher halten wir eine Beteiligung an den jährlichen Kosten wie vorgeschlagen für gerechtfertigt.



Rainer Helfen
Ortsbürgermeister

Vorgang im Benehmen mit den Beigeordneten so festgelegt.

Erhard Bohn

Josef Beuel

1. Beigeordneter

3. Beigeordneter

Privat: Rainer Helfen, Tiergartenstraße 14, 54584 Jünkerath,

Telefon: 0 65 97 / 42 38, Fax: 0 65 97 / 96 09 07, eMail: rainer@helfen-juenkerath.de

Gespeichert unter: C:\USERS\JUNKERATH\NEDRIVE\10 GEMEINDE\GEMEINDERAT\1 SITZUNGEN\2018\2018_06_21\AKTENVERMERK ZWECKVEREINBARUNG.DOCX